



Der Vorsitzende des
Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie
der Stadtverordnetenversammlung

Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-Mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3314
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter: Herr Morbe

Wiesbaden, 30.11.2023

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie
am Dienstag, 5. Dezember 2023, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 22 (EG), Schlossplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung I

1. **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.10.2023**
2. **23-A-77-0004**
Vorstellung des Modellprojekts Mehrweg Stadt der Initiative Reusable To Go
3. **23-F-69-0080**
Smart Meter
- Antrag der Fraktionen CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 28.11.2023 -

Smart Meter, auch intelligentes Messsystem genannt, ist ein fortschrittlicher, digitaler Strom- oder Energiezähler, der den Energieverbrauch in Echtzeit erfasst und die erhobenen Daten an den Stromanbieter und Netzbetreiber versendet. Das Bundesgesetz zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende sieht den flächendeckenden Einbau von Smart Metern bis 2030 vor. Smart Meter spielen im Kontext des Umwelt- und Klimaschutz eine bedeutende Rolle und werden als ein wichtiger Schritt in Richtung einer modernen, effizienten und nachhaltigen Energieinfrastruktur betrachtet.

Der Ausschuss Umwelt, Klima und Energie möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten,

1. wie der derzeitige Stand des Smart Meter Rollouts in Wiesbaden ist.
2. welche Schritte erforderlich sind oder waren, um Smart Meter in das bestehende Stromnetz von Wiesbaden zu integrieren.
3. bis wann die Stromzähler in Wiesbaden ausgetauscht werden sollen.
 - a. Wie sieht der konkrete Zeitplan aus?
 - b. Wie viel Prozent der Wiesbadener erhalten einen Smart Meter und wie viel einen digitalen Stromzähler?
4. wie die Kosten für die Anschaffung und Installation der Smart Meter finanziert werden.
5. wie die Landeshauptstadt Wiesbaden die Bürgerinnen und Bürger über die Einführung von Smart Metern und digitalen Stromzählern informiert.
6. welche Erwartungen es bezüglich der Energieeinsparungen durch die Einführung von Smart Metern gibt.

4. 23-F-95-0003

Limburger Vorgehen gegen Taubenplage

- Antrag der Fraktionen FDP und BLW/ULW/BIG vom 29.11.2023 -

Die Stadt Limburg hat vor wenigen Tagen bundesweit für Aufsehen gesorgt. Künftig sollen Tauben in besonders betroffenen Stadtgebieten in ein Taubenhaus gelockt und dort von einem Fachmann durch Genickbruch getötet werden. Dieser Plan liegt derzeit dem Kreisausschuss des Landkreises Limburg-Weilburg zur veterinärrechtlichen Prüfung vor. Das grün-geführte hessische Umweltministerium hat darauf hingewiesen, dass die gezielte Tötung von Tauben eine ultima ratio sein kann, wenn alle anderen Möglichkeiten, wie z.B. die Reduzierung der Population durch Entnahme von Taubeneiern, ausgeschöpft sind.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1) zu berichten,
 - a. wie sich die freilebende Population der Tauben, Nilgänse und Sittiche entwickelt hat.
 - b. ob das „Limburger Modell“ grundsätzlich auch auf Wellensittiche und Nilgänse angewendet werden kann.
 - c. ob sich inzwischen mehr städtische Dienststellen und Gesellschaften bereit erklärt haben, auf ihren Grundstücken betreute Taubenschläge einzurichten.

- 2) nach Abschluss der Prüfung des „Limburger Modells“ zur Taubenreduzierung durch den Kreisausschuss des Landkreises Limburg-Weilburg die Ergebnisse dem Ausschuss vorzustellen und bei positivem Ergebnis der Prüfung Vorschläge zur Umsetzung des Limburger Modells auch in Wiesbaden zu unterbreiten.

5. 23-F-16-0012

Biozide in Baustoffen

- Antrag der Fraktion BLW/ULW/BIG vom 27.11.2023 -

Biozidprodukte werden in vielen Bereichen eingesetzt. Sie bekämpfen sowohl tierische Schädlinge, als auch Algen, Pilze und Bakterien oder unerwünschtes Pflanzenwachstum. Aufgrund der unterschiedlichen Anwendungsbereiche kommt es zu vielfältigen Einträgen von Biozidwirkstoffen oder ihrer Abbauprodukte in die Umwelt.

Sowohl direkte, als auch indirekte Einträge sind möglich, zum Beispiel über Kläranlagen, aber auch Oberflächengewässer, Grundwasser und Böden können von Einträgen betroffen sein. Dadurch können Biozide ungewollte Wirkungen auf Umwelt und Menschen haben.

Biozide werden u.a. auch in Baumaterialien eingesetzt, z.B. in Fassadenfarbe oder Außenputz, um diesen vor unerwünschtem Algen- und Pilzbewuchs zu schützen. Genauso in Dachabdichtungen, hier z.B. auch in Dichtungsbahnen, die begrünte Dächer abdichten sollen. Bei vielen Neubauten sind inzwischen aus ökologischen Gründen Dachbegrünungen vorgeschrieben, Regenwasser wird in Zisternen gesammelt und z.B. für die Garten- und Grünflächenbewässerung verwendet.

Durch Regen werden diese Substanzen von Dächern und Fassaden entweder direkt unbehandelt in Oberflächengewässer gespült oder über die Kanalisation in die Kläranlagen, wo sie aus dem Abwasser entfernt werden sollten.

Im Auftrag des Bundesumweltamtes wurden Felduntersuchungen, Produkttests und Modellierungen durchgeführt, aus welchen Bauprodukten Biozide und andere Stoffe ins abfließende Regenwasser gelangen. Das Umweltbundesamt schreibt dazu folgendes: „Besonders die Biozidwirkstoffe Terbutryn und Diuron gelangten in Konzentrationen in den Regenkanal, die über den Umweltqualitätsparametern für Gewässer liegen (Wicke et al. 2022). Anhand von Frachtabeschätzungen konnte zudem gezeigt werden, dass ein Großteil der Stoffmenge vor Ort bleibt und zusammen mit dem Regenwasser versickert. Durch die Versickerung kann es jedoch zu einer Belastung des Bodens und Grundwassers kommen. Um den Eintrag von Bioziden aus Bauprodukten in die urbane Umwelt zu vermeiden oder zu vermindern, wurde ein Leitfaden für Bauherren, Architekten, Planer und Behörden erstellt.“ (Biozide in der Umwelt | Umweltbundesamt)

Auch beim Thema ökologisch und nachhaltig bauen ist somit das Problem Biozide relevant, wenn das Gift noch Jahrzehnte später vom Dach oder aus der Fassade das Grundwasser kontaminiert.

Der Ausschuss möge beschließen

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Sind der Landeshauptstadt Wiesbaden die Probleme, die Biozide in Baustoffen verursachen bekannt und wie geht die LHW damit um?
2. Gibt es in Wiesbaden Untersuchungen zu Bioziden in Kläranlagen, Oberflächengewässern und Grundwasser, wenn ja, wie sehen diese aus, bzw. wie wird hier die Belastung mit Bioziden beurteilt?
3. Werden bei der Ausweisung neuer Baugebiete im Bebauungsplan Baustoffe ohne Biozide vorgeschrieben, wenn nein warum nicht?
4. Wie geht die Landeshauptstadt in diesem Zusammenhang mit eigenen städtischen Gebäuden und Gebäuden ihrer Eigenbetriebe um, bzw. was wird getan, um den Biozideintrag durch städtische Bauten möglichst gering zu halten?
5. Ist der LHW der vom Umweltbundesamt genannte Leitfaden für Bauherren, Architekten, Planer und Behörden bekannt und inwieweit werden bei der Erstellung neuer Bebauungspläne die Empfehlungen zu Bioziden berücksichtigt?
6. Wie beurteilt die LHW z. B. das Problem Biozide in Bezug auf sogenannte nachhaltige Bauten z.B. mit Dachbegrünung?

6. 22-F-63-0094

ANLAGE

Hitzeaktionsplan Wiesbaden

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und VOLT vom 18.10.2022 -
- Beschluss Nr. 120 des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie vom 01.11.2022 -
- Mündlicher Bericht über den Stand des Hitzeaktionsplanes -

7. Verschiedenes

Tagesordnung II

1. 23-F-63-0051

Klein- und Freizeitgärten in Wiesbaden

- Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und Volt vom 25.04.2023 -
- Bericht des Dezernates II vom 27.09.2023 -

- Der Bericht steht im PiWi zur Verfügung -

2. 23-V-05-0095

DL 36/23-2

Abschluss MBS Aartalbahn Süd und weiteres Vorgehen

3. 23-V-36-0017 ANLAGE (Magistratsbeschluss)

Verteilung der Mittel aus der Tronc Abgabe für den Bereich Umwelt

- Die Vorlage steht im PiWi zur Verfügung -

4. 23-V-36-0020 DL 37/23-2 NÖ, 36/23-5

Verwendung der Mittel aus dem städtischen Klimabudget

5. 23-V-36-0023 DL 35/23-13

Protokoll des Klimaschutzbeirates vom 7. September 2023

6. 23-V-61-0004 DL 35/23-20

Masterplan Gesundheitswirtschaft

7. 23-V-61-0061 DL 35/23-48

Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Ostfeld - Bericht zum Stand der Maßnahme einschließlich aktualisierter Kosten- und Finanzierungsübersicht

8. 23-V-61-0064 DL 36/23-10

Bebauungsplan "Östlich der Rheintalstraße" im Ortsbezirk Dotzheim - Aufstellungsbeschluss -

Tagesordnung III - nicht öffentliche Vorlagen

1. 23-V-36-0022 DL 35/23-6 NÖ

Niederschrift über die nicht-öffentliche Sitzung des Naturschutzbeirates beim Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden am 28.09.2023

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Maritzen
Vorsitzender